

RADschlag-Praxistipps: Sechs wichtige Unterschiede zwischen Klein und Groß

Konzentrationsfähigkeit

Bei Kindern ist die Konzentrationsfähigkeit eingeschränkt. Sie lassen sich sehr schnell von der im Straßenverkehr vorherrschenden Flut an Reizen ablenken.

Wichtig und unwichtig

Kindern fällt es schwer, zwischen wichtig und unwichtig zu unterscheiden, sodass in Konfliktsituationen andere Dinge wichtiger sind als das Verkehrsgeschehen. Im Vorschulalter ist die Konzentrationsfähigkeit noch kaum, im Grundschulalter nur unvollständig ausgebildet. Erst ab dem 14. Lebensjahr ist die Konzentrationsfähigkeit vergleichbar mit der der Erwachsenen.

Entfernungswahrnehmung

Bis etwa zum 8. Lebensjahr ist die für den Verkehr sehr wichtige Entfernungswahrnehmung bei Kindern nur unzureichend entwickelt. Sie verstehen noch nicht, dass die Größe der Objekte von ihrer Entfernung abhängt und können u.a. aus diesem Grund Geschwindigkeiten im Verkehr nicht richtig einschätzen.

Peripheriewahrnehmung

Aufgrund ihres im Vergleich zum Erwachsenen etwa um ein Drittel kleineren Sehfelds und ihrer geringeren Körpergröße können Kinder von der Seite kommende Fahrzeuge erst viel später sehen als Erwachsene.

Auditive Wahrnehmung

Das Hörvermögen ist erst ab dem 6. Lebensjahr vollständig ausgebildet. Danach haben Kinder jedoch bis etwa zu ihrem 8. Lebensjahr noch Schwierigkeiten mit der Lokalisation des Gehörten, vor allem bei der Einordnung, ob das Geräusch von rechts oder von links kommt.

Motorik

Bis zur Grundschule haben Kinder in der Regel noch Schwierigkeiten damit, begonnene Bewegungen zu unterbrechen. Das heißt, Richtungswechsel oder Bremsvorgänge auf dem Rad während der Fahrt sind unter Umständen schwierig. Die Fähigkeit des Radfahrens macht zwischen dem 7. und dem 8. und zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr in der Regel einen deutlichen Sprung. Aber selbst Jugendliche haben noch eine längere Reaktionszeit als Erwachsene.

Resümee

Ein Kind bleibt ein Kind, sodass Verkehrssicherheitsarbeit sich nicht auf Regelvermittlung beschränken darf, sondern der Autoverkehr zusätzlich reglementiert werden muss – zum Beispiel durch Maßnahmen wie Verkehrsberuhigung, Tempo 30, Verbot von Gehwegparken etc.

Impressum

RADschlag (Hrsg.)
Niebuhrstr. 16b | 53113 Bonn
post@radschlag-info.de | www.radschlag-info.de

© RADschlag, Bonn 2009

Vervielfältigung und Weiterverbreitung zu Unterrichtszwecken erlaubt; jegliche Haftung seitens des Herausgebers bei Umsetzung und Durchführung der Vorschläge ist ausgeschlossen

